



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 9

4. Mai 1953

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitingen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

EISENBAHNER

JAPAN

Privatbahner lehnen
Vermittlungsvorschlag ab

(ITF) Der Zentralvorstand des der ITF angeschlossenen japanischen Privatbahnerverbandes lehnte anlässlich einer

am 18. und 19. März 1953 durchgeführten Tagung den Schlichtungsvorschlag ab, den das Zentralamt für Arbeitsbeziehungen am 6. März 1953 erlassen hatte.

Der Schlichtungsvorschlag, dem eine gewerkschaftliche Forderung nach Gewährung einer Lohnerhöhung von 30 % ab 1. Januar 1953 zugrundelag, enthielt folgende Empfehlungen:

- a) Gewährung einer Lohnerhöhung von 15 % durch die zwölf hauptsächlichsten Privatbahnen;
- b) Gewährung von Lohnerhöhungen zwischen 7 und 12 % durch die übrigen Privatbahnen;
- c) Inkrafttreten der erhöhten Löhne ab 1. Februar 1953.

Nach Ablehnung der Vermittlungsvorschläge beschloss der Zentralvorstand der Gewerkschaft, zur Unterstützung der ursprünglichen Forderung zwei Streiks von je 24 Stunden Dauer auszurufen. Der erste wurde am 29. März durchgeführt und betraf vor allem das Personal der zwölf grossen Privatbahnen. Gegen die übrigen Gesellschaften wurden nur beschränkte Aktionen geführt. Am zweiten Streik, der am 3. April stattfand, war das Personal aller japanischen Privatbahnen beteiligt.

VEREINIGTE STAATEN

Auseinandersetzung vor dem Schlichtungsamt

Lokheizer, Zugführer und des Zugpersonals und der "Lehigh and New England"-Eisenbahn eingegriffen, um die Auseinandersetzung, die den Betrieb dieser Eisenbahn während mehr als zwei Wochen völlig stilllegte, einer Lösung zuzuführen. Letztere erstreckt sich auf das Gebiet der Staaten Pennsylvania, New Jersey und New York.

Die Mitglieder der drei Gewerkschaften traten am 24. März in den Ausstand zum Protest gegen die fortgesetzte Weigerung der Gesellschaft, gleich andern Eisenbahnen einheitliche Arbeitsvorschriften in die gewerkschaftlichen Verträge aufzunehmen. Am 7. April lud der Vorsitzende des Schlichtungsamtes die beiden Vertragspartner zu einer gemeinsamen Tagung in Washington mit der Begründung ein, dass der Streik ernstliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft habe.

Bremsen fordern Aufhebung von Lohnunterschieden

mit den Gesellschaften über die Aufhebung gewisser Lohnunterschiede aufgenommen.

Die Gewerkschaft fordert die einheitliche Entlohnung ihrer Mitglieder. Zur Zeit besteht ein Unterschied von rund 8,4 Cent die Stunde zwischen den Bremsern auf Güter- und Personenzügen.

Die Bestrebungen um einheitliche Zahlung des höheren, für Personenzüge geltenden Lohnsatzes wurden im Jahre 1950 eingeleitet, mussten dann aber wegen inzwischen aufgenommenen Verhandlungen über allgemeine Lohnerhöhungen aufgegeben werden.

An den Verhandlungen sind die Eisenbahngesellschaften aus dem Osten, Westen und Südosten der Vereinigten Staaten vertreten.

Gewerkschaften unterstützen Sicherheitsmassnahmen

lichen und ausländischen Verkehr voll und ganz die auf Empfehlungen der "Interstate Commerce Commission" (Bundesstaatliches Verkehrsamt) fussenden Gesetzesvorlagen zur Verbesserung der Betriebssicherheit der amerikanischen Eisenbahnen.

Eines der geplanten Gesetze würde das Verkehrsamt ermächtigen, Vorschriften für Zugbremsen und deren Installation, Nachprüfung, Unterhaltung und Reparatur zu erlassen. Das andere würde dem Verkehrsamt die Befugnis erteilen, den Gesellschaften den Ausbau des Signal- und Fernmeldewesens vorzuschreiben, sowie Regeln und Vorschriften für den Zugsbetrieb unter Benützung solcher Einrichtungen aufzustellen.

In einer vor dem Senatsausschuss abgegebenen Erklärung betonten die Vertreter der Eisenbahngewerkschaften, dass die Annahme dieser beiden Gesetzesentwürfe zu einem bedeutenden Rückgang der Zugunglücke, Unfälle und Todesfälle führen würde. Die Gewerkschaftsvertreter machten geltend, dass die derzeitigen Vorschriften oft

(ITF) Das Schlichtungsamt der Vereinigten Staaten hat in einen Konflikt zwischen den amerikanischen Gewerkschaften der

(ITF) Die Funktionäre der der ITF angeschlossenen "Brotherhood of Railway Carmen of America" haben vor kurzem Verhandlungen

(ITF) Die Vertreter der amerikanischen Eisenbahngewerkschaften, die derzeit vom Senatsausschuss für bundesstaat-

missachtet oder falsch ausgelegt werden und forderten, dass die "Interstate Commerce Commission" weitere Befugnisse zur Untersuchung unsicherer Betriebsverhältnisse erhalten und die erforderlichen Aenderungen sollte anordnen können.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

TUERKEI

Taxichauffeure müssen
Abstinenten sein

(ITF) Auf Grund eines Beschlusses der türkischen Nationalversammlung müssen alle türkischen Taxichauffeure

in Zukunft Vollabstinenten sein. Auch ist ihnen jeder Rauschgiftgenuss untersagt.

Zu diesem Beschluss kam es auf folgende Weise: Während einer kürzlichen Debatte über ein neues Verkehrsgesetz wurde der Vorschlag gemacht, dass die Taxichauffeure, die zuviel trinken, den Führerschein verlieren sollen. Zahlreiche Abgeordnete verlangten jedoch eine genaue Definition des Ausdrucks "zuviel", indem sie darauf hinwiesen, dass die Taxichauffeure vom Alkoholgenuss sehr unterschiedlich beeinflusst werden. Während der eine Fahrer sein Taxi schon nach einem Glas Raki -- das türkische Nationalgetränk -- nicht mehr führen kann, könne ein anderer unter Umständen die zehnfache Menge schadlos zu sich nehmen. Schliesslich wurde beschlossen, den Taxichauffeuren den Alkoholgenuss überhaupt zu untersagen.

VEREINIGTE STAATEN

Neuyorker Verkehrsstreik
abgeblasen

(ITF) Ein angedrohter Streik des Personals der Neuyorker Omnibus-, U-Bahn- und Hochbahn-

betriebe zum Protest gegen die mit Personalabbau verbundenen geplanten Sparmassnahmen wurde abgeblasen, nachdem die Verkehrsverwaltung beschloss, die Lage mit Gewerkschaftsvertretern zu besprechen.

STRASSENTRANSPORTARBEITER

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhungen im
Güterverkehr

(ITF) Der Lohnrat für das britische Strassentransportgewerbe hat rund 100.000 Arbeitnehmern (ausschliesslich des

Personals der staatlichen Strassentransportverwaltung) eine Lohnerhöhung von 3s. pro Woche zugesprochen. Die Erhöhung bedarf noch der Zustimmung des Arbeitsministers.

Dieser Schiedsspruch folgt auf ein Ansuchen der Gewerkschaftsvertretung im Lohnrat, das, wie im Pressebericht Nr. 7 vom 6.4.1953 gemeldet, die Aufhebung eines Lohnunterschiedes bezweckte, der zwischen den dem Lohnrätengesetz unterstehenden Strassentransportarbeitern und dem Personal der Strassentransportverwaltung entstanden war.

HAFENARBEITER

AUSTRALIEN

Durchschnittsverdienste

(ITF) Aus "Watersider", dem offiziellen Organ der "Waterside Workers" Australien

Labor Party Industrial Group", entnehmen wir die nachstehenden Angaben über Arbeitszeit, Löhne und Anwesenheitsgeld in sechs australischen Häfen im Wochendurchschnitt des letzten Quartals 1952.

<u>Hafen</u>	<u>Geleistete Arbeitsstd.</u>	<u>Verdienst</u>			<u>Anwesenheits- geld</u>		<u>Total</u>		
		£	s.	d. *)	s.	d.	£	s.	d.
Brisbane	24,8	12.	15.	3	17.	3	13.	12.	6
Sydney	24,9	12.	4.	0	14.	3	12.	18.	3
Melbourne	25,4	12.	19.	3	18.	5	13.	17.	8
Adelaide	28,8	14.	11.	6	8.	8	15.	0.	2
Fremantle	31,8	16.	2.	9	6.	11	16.	9.	8
Hobart	23,3	10.	15.	3	12.	8	11.	7.	11

*) Ein australisches Pfund = 16s. (britisch)

PAKISTAN

Garantielohnordnung
geplant

(ITF) Die Regierung Pakistans soll einen Ausschuss eingesetzt haben, der die Frage der Einführung eines "decasualization

scheme" für die Hafentarbeiter Pakistans prüfen soll. Die Arbeitnehmerschaft ist in diesem Ausschuss durch die Kollegen Faiz Ahmed und M.A. Khatib (pakistanischer Gewerkschaftsbund) und A.Z. Choudhory (Zweigstelle dieses Gewerkschaftsbundes in Chittagong) vertreten.

Pakistan besitzt zwei grosse Häfen, Karachi und Chittagong. Die Zahl der Hafentarbeiter beläuft sich auf etwa 4.750. Davon sind 2.500 vom "Port Trust" beschäftigt, 1.500 von den eingetragenen Stauereifirmen, 350 von den Leichterfirmen und etwa 400 sind Bunkerarbeiter. Die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeiterschaft des "Port Trust" sind durch grosse Unregelmässigkeit gekennzeichnet, besonders was die Stauer betrifft. Die Zahl der sich täglich zur Arbeit meldenden Hafentarbeiter beträgt schätzungsweise zwischen 2.000 und 3.000, obschon nur 1.500 Hafentarbeiter Beschäftigung finden können. Im allgemeinen ist jeden Monat nur für 10 bis 12 Tage Arbeit vorhanden.

SCHWEDEN

Neuer Tarifvertrag

(ITF) Am 9. April wurde eine Vereinbarung über die Revision des Tarifvertrags der

schwedischen Hafentarbeiter erzielt. Von einigen kleineren Änderungen und redaktionellen Verbesserungen abgesehen, wurde die Annahme der Vorschläge beschlossen, die der staatliche Vermittlungsausschuss am 15. März vorgelegt hatte.

Der rund 7.000 Mitglieder des schwedischen Transportarbeiterverbandes (ein ITF-Mitglied) berührende Vertrag schafft einen Ausgleich zwischen den Akkordlohnsätzen bestimmter Häfen und legt für verschiedene Gütersorten erstmalig solche Akkordlohnsätze fest. Im übrigen weicht der neue Vertrag nicht wesentlich von

früheren Regelungen ab, ausser dass er eine Bestimmung enthält, die die Vertragspartner verpflichtet, zur Besprechung der Frage eines garantierten Wochenlohns für die Hafenarbeiter zusammenzutreten.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Israel ratifiziert ein Seefahrts-Arbeitsübereinkommen

(ITF) Das Internationale Arbeitsamt gibt bekannt, dass Israel am 30. März 1953 das Internationale Übereinkommen über den bezahlten Urlaub der

Seeleute, 1949, (revidiert) ratifiziert hat.

FRANKREICH

Neues Seefahrtsgesetz verabschiedet

(ITF) Die beiden Kammern des französischen Parlaments haben ein Gesetz verabschiedet, das den Bestimmungen des Inter-

nationalen Übereinkommens über die Sicherheit des Lebens auf See sowie des Internationalen Seefahrts-Arbeitsübereinkommens Nr. 92 über die Unterbringung der Schiffsbesatzungen Wirkung verleiht. Das neue Gesetz wird als Grundlage zur Ausarbeitung detaillierter Vorschriften des Ministeriums für die Handelsschiffahrt unter Mitwirkung von Vertretern des Zentralvorstandes der französischen Reeder und der Seemannsgewerkschaften dienen.

Von besonderer Bedeutung ist Abschnitt 33 des Gesetzes bezüglich der Bemannung der Handelsschiffe. Darin wird erklärt, dass die Besatzungen in Zahl und Qualität ausreichend sein müssen, um die Sicherheit des Lebens auf See zu gewährleisten. Die Bemannung wird auf Antrag der Reederei durch den Schiffahrtsinspektor des Registrierungshafens des Schiffs festgelegt, wobei dem Gesetz über die Arbeitszeit an Bord sowie den Abmessungen und Betriebsverhältnissen des Schiffs Rechnung zu tragen ist. Die Bemannungs-skala kann auf Verlangen der Vertreter der Besatzung oder der Gewerkschaften von den örtlichen Seefahrtsbehörden nach gründlicher Untersuchung abgeändert werden. Wird das Gesuch der Besatzung abgelehnt, so kann diese an den Minister für die Handelsschiffahrt gelangen, dessen Entscheid endgültig ist.

VEREINIGTE STAATEN

15 % Lohnerhöhung für Maschinisten

(ITF) Die "Brotherhood of Marine Engineers" (AFL) hat für ihre bei der "Isthmian Steamship Company" beschäftigten Mitglieder

einen auf zwei Jahre befristeten Vertrag abgeschlossen, der die Löhne um 15 % erhöht und die Arbeitsbedingungen verbessert.

Der Vertrag, der in seiner Gesamtheit rückwirkend ab 1. Oktober 1952 in Kraft getreten ist, sieht Grundheuererhöhungen zwischen \$55 und \$112 pro Monat vor. Die Grundheuer eines leitenden Maschinisten liegt nun zwischen \$748,26 und \$891,57, je nach der Schiffsklasse, die eines patentierten Jungmaschinisten zwischen \$400,09 und \$421,87. Ausserdem erhält das nicht Wache gehende Maschinenpersonal, dessen normale Arbeitszeit 40 Stunden pro Woche beträgt, eine Entschädigung von \$102,69 pro Monat.

Der Mehrarbeitszuschlag steigt von \$2,95 auf \$3,10 pro Stunde, der Satz für zuschlagspflichtige Arbeit von \$1,97 auf \$2,07 pro Stunde.

HOCHSEEFISCHER

DANEMARK

Lohnstreit auf den Färöer Inseln

(ITF) Auf den Färöer Inseln streiken rund 2.800 Fischer infolge eines Lohnstreits, der entstand, nachdem ihr Tarifvertrag am 1. Januar ablief. Die Fischer fordern, dass die Löhne nicht mehr auf Grund des Nettofangerlöses sondern auf der Basis des Bruttowerts berechnet werden.

Ein Vermittlungsvorschlag wurde am 1. April abgelehnt. 2.400 der 2.800 Fischer stimmten dagegen.

DEUTSCHLAND

Verbesserter Manteltarifvertrag

(ITF) Die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr gibt bekannt, dass der ab 1. Februar 1953 geltende neue Manteltarifvertrag für die deutsche Hochseefischerei verschiedene Verbesserungen enthält.

Nach den neuen Bestimmungen erhalten die unterhaltsberechtigten Angehörigen eines infolge Schiffsbruchs oder Betriebsunfalls umgekommenen Besatzungsmitgliedes für den Sterbemonat und die zwei darauffolgenden Monate die Heuer des Verstorbenen weiter. Besatzungsmitglieder, die während der tarifvertraglichen Freizeit von 48 Stunden nach Beendigung einer Reise an Bord bleiben müssen, erhalten die ausgefallene Freizeit einschliesslich eines Zeitzuschlages von 20 % nachträglich gewährt. In der ersten Hälfte des Jahres anfallende Freizeitstunden sind bis zum 30. Juni, die in der zweiten Hälfte des Jahres bis zum 31. Dezember zu gewähren. Läuft das Schiff sonntags in den Hafen ein, so erhält die Besatzung 6 bzw. 12 Stunden der Liegeheuer als Entschädigung für entgangene Sonntagsfreizeit, je nachdem ob das Schiff vor oder nach 14.00 Uhr eingelaufen ist.

Weitere Bestimmungen bringen Verbesserungen bezüglich Urlaubsvergütung und -anspruch. Erstere wurde mit Wirkung ab 1. Februar um 15 % erhöht. Kapitäne erhalten jetzt eine Urlaubsvergütung von DM 23,-- (fr. DM 20,--), Matrosen und Heizer DM 13,75 (fr. DM 12,--). Während nach dem alten Tarifvertrag nur nach jeweils vier Beschäftigungsjahren in der Hochseefischerei ein weiterer Urlaubstag gewährt wurde, besteht jetzt nach jedem zweiten Beschäftigungsjahr der Anspruch auf einen weiteren Urlaubstag über 12 Arbeitstage hinaus, so dass nach 12 Jahren das Maximum von 13 Arbeitstagen erreicht wird.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

VEREINIGTE STAATEN

Lohnerhöhungen bei "Pan American"

(ITF) Die amerikanische "Transport Workers' Union" meldet den Abschluss verbesserter Verträge für etwa 6.000 Arbeitnehmer der Gesellschaft "Pan American World Airways". Bei dem beteiligten Personal handelt es sich um Mechaniker, Steward- und anderes Bodenpersonal.

Die Flugzeugmechaniker erhalten eine Erhöhung von 11 Cent pro Stunde, womit ihr Höchstsatz auf \$2,41 pro Stunde ansteigt. Führende Mechaniker bekommen \$2,56 pro Stunde, Inspektoren \$2,52.

Für die im Ausland eingesetzten Mechaniker beträgt die Erhöhung 15 Cent die Stunde.

Der Stundenlohn des Personals des Flughafendienstes steigt um 13 Cent in den Vereinigten Staaten und um 17 Cent im Ausland. Flughafenstewardesse in den Vereinigten Staaten erhalten eine Lohnerhöhung von 11 Cent pro Stunde, so dass ihr Stundenlohn auf \$2,27 ansteigt. Die Erhöhung beträgt ausserhalb der Vereinigten Staaten 15 Cent.

Flugstewardesse und -stewardessen, deren Arbeitszeit 70 Stunden im Monat beträgt, beziehen um 30 bis 35 Dollar höhere Monatslöhne. Der nach 3 ½ Jahren erreichte Höchstlohn beläuft sich jetzt auf \$342 pro Monat. Der Lohngehalt der Zahlmeister (Purser) schwankt zwischen 30 und 40 Dollar pro Monat bei einem Maximum von \$417.

Erhöhungen für
Bordmechaniker

(ITF) Die "Air-Carrier
Freight Engineers' Association"
(AFL) hat mit Wirkung ab
23. Januar 1953 einen auf

achtzehn Monate befristeten Vertrag mit "American Air Line Inc." abgeschlossen. Eine neue Methode der Fluggeldberechnung -- Grundlohn plus Stundenzuschlag, Meilengeld und Bruttogewichtszulage -- tritt an die Stelle der früheren Gewährung einheitlicher Löhne.

Der Vertrag betrifft 500 Bordmechaniker. Neben einem garantierten Monatsmindestlohn, der einer Flugzeit von 60 Stunden entspricht, werden Erhöhungen von \$65 bis \$125 im Monat gemeldet. Ein Bordmechaniker im sechsten Dienstjahr auf einem Flugzeug des Typs DC-6B, der 85 Flugstunden, wovon die Hälfte Tagesflugstunden und die andere Nachtflugstunden, leistet, erhält jetzt \$744,36 gegenüber \$620 nach der alten Regelung.